

Barrierefreiheitserklärung europass-db.at

Erklärung zur Barrierefreiheit

Die OeAD-GmbH — Agentur für Bildung und Internationalisierung - ist bemüht, ihre Websites im Einklang mit dem Bundesgesetz über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen des Bundes ([Web-Zugänglichkeits-Gesetz – WZG](#)) BGBl. I. Nr. 59/2019 idgF, barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für europass-db.at.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Website ist wegen der folgenden Unvereinbarkeiten und Ausnahmen teilweise mit **Konformitätsstufe AA der "Richtlinien für barrierefreie Webinhalte Web - WCAG 2.1"** beziehungsweise mit dem geltenden Europäischen Standard nach der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vereinbar.

Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

a. Unvereinbarkeit mit den Barrierefreiheitsbestimmungen

An einigen Stellen könnten folgende Problemstellungen auftreten:

- Kontraste an einigen wenigen Stellen nicht ausreichend

Um Kontraste und Tastaturbedienbarkeit zu verbessern, haben wir einen Accessibility Switcher eingebaut, der als Kontrastwechsler dient und die Tastaturbedienung für alle interaktiven Elemente verbessert sowie Links mittels Tastaturfokus sichtbar macht.

- Bei der Liste zur Bearbeitung der Mobilitätsanträge kann es aus programmiertechnischen Gründen unter Umständen Texte, Links, Tabelleninhalte, Auswahlfelder oder Formularfelder geben, bei denen eine ausreichende Alternativbezeichnung nicht möglich ist und die für Screen Reader nicht sichtbar sein können.

Wir arbeiten an weiteren Verbesserungen in den nächsten Entwicklungszyklen.

b. Unverhältnismäßige Belastung

An einigen wenigen Stellen können wir aufgrund von programmiertechnischen Einschränkungen (Aufruf von Javascript-Funktionen) keine Verbesserungen zur Barrierefreiheit umsetzen, da es sonst zu Fehlern bei der Funktionalität kommt. Dies würde eine umfangreiche Neuprogrammierung dieser Plattform nach sich ziehen.

Viele, vorwiegend ältere PDF-Dokumente und Office-Dokumente sind nicht barrierefrei. Beispielsweise sind PDF-Dokumente nicht getaggt, sodass sie von Screenreader-Benutzern nicht oder nur unzureichend erfasst und genutzt werden können. Damit ist das WCAG Erfolgskriterium 4.1.2 (Name, Rolle, Wert) nicht erfüllt.

Wir sind der Ansicht, dass eine Behebung eine unverhältnismäßige Belastung im Sinne der Barrierefreiheitsbestimmungen darstellen würde, planen aber, im Rahmen der nächsten Veröffentlichungen und Entwicklungszyklen, diese Anforderungen zu berücksichtigen und weitere Verbesserungen umzusetzen.

c. Die Inhalte fallen nicht in den Anwendungsbereich der anwendbaren Rechtsvorschriften

Inhalte von Dritten, die nicht im Einflussbereich der OeAD-GmbH liegen, sind von der Richtlinie (EU) 2016/2102 ausgenommen. Da es sich hier vorwiegend um PDF- und Office-Dokumente handelt, die uns von Dritten zur Verfügung gestellt werden, kann bezüglich Vereinbarkeit mit Barrierefreiheitsbestimmungen keine Aussage getroffen werden.

Erstellung der Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 13. Juni 2022 erstellt.

Die Bewertung der Vereinbarkeit der Website mit dem WZG zur Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/2102 erfolgte in Form eines Selbsttests nach WCAG 2.1 im Konformitätslevel AA sowie auf Grundlage einer von einem Dritten vorgenommenen Bewertung. Überprüft wurde das Seiten-Template und 10 weitere Seiten, unter anderem die Login-Seite und mehrere Bearbeitungsseiten der Mobilitätsanträge. Einzelne Seiteninhalte werden von der Web-Redaktion bei Veröffentlichung neuer Inhalte regelmäßig geprüft.

Diese Erklärung wurde zuletzt am 13. Juni 2022 überprüft.

Feedback und Kontaktangaben

Die Angebote und Services auf dieser Website werden laufend verbessert, ausgetauscht und ausgebaut. Dabei ist uns die Bedienbarkeit und Zugänglichkeit ein großes Anliegen.

Wenn Ihnen Barrieren auffallen, die Sie an der Benutzung unserer Website behindern, so bitten wir Sie, uns diese per E-Mail mitzuteilen. Wir werden Ihre Anfrage prüfen und Sie ehestmöglich kontaktieren.

Sämtliche Mitteilungen und Anregungen senden Sie uns bitte an europass@oead.at mit dem Betreff "Meldung einer Barriere in der Webseite europass-db.at". Bitte beschreiben Sie das Problem und führen Sie uns die URL(s) der betroffenen Webseite oder des Dokuments an.

Kontakt:

OeAD-GmbH — Agentur für Bildung und Internationalisierung
europass@oead.at

Durchsetzungsverfahren

Bei nicht zufriedenstellenden Antworten aus oben genannter Kontaktmöglichkeit können Sie sich mittels Beschwerde an die Beschwerdestelle der Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (FFG) wenden. Die FFG nimmt über das [Kontaktformular der Beschwerdestelle](#) Beschwerden auf elektronischem Weg entgegen.

Die Beschwerden werden von der FFG dahingehend geprüft, ob sie sich auf Verstöße gegen die Vorgaben des Web-Zugänglichkeits-Gesetzes, insbesondere Mängel bei der Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen, durch den Bund oder einer ihm zuordenbaren Einrichtung beziehen.

Sofern die Beschwerde berechtigt ist, hat die FFG den betroffenen Rechtsträgern Handlungsempfehlungen auszusprechen und Maßnahmen vorzuschlagen, die der Beseitigung der vorliegenden Mängel dienen.

[Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren](#)